

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 52 (1964)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

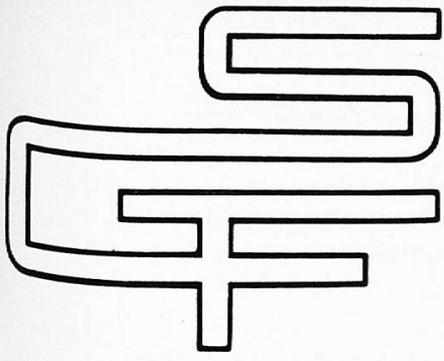
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

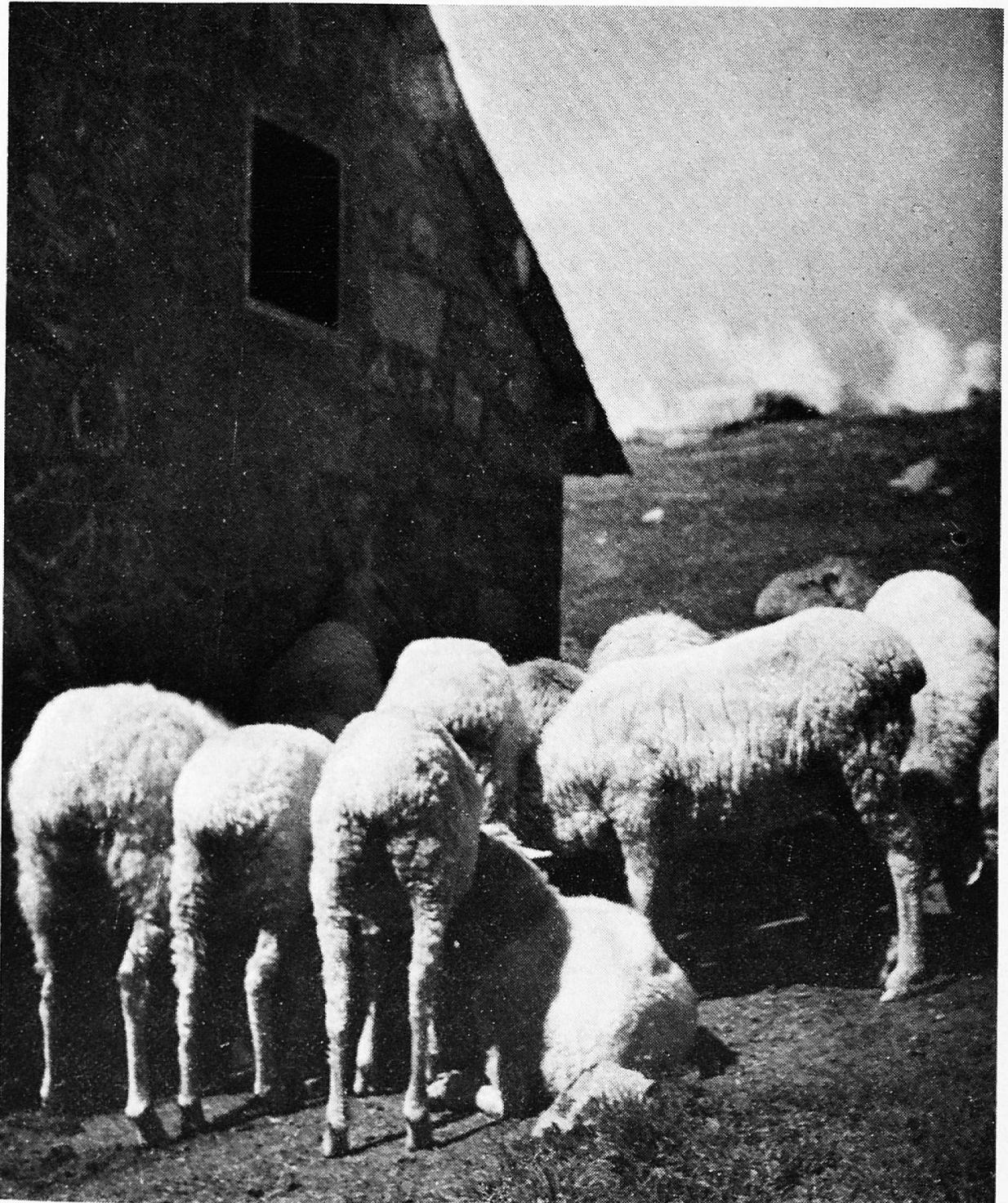
Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1095
Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Auf der Alp. Oberhalb Morgins im Wallis

Photo Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. Juli 1964

52. Jahrgang Nr. 7



Eigenes, gedecktes **SOLE - SCHWIMMBAD**

Gönnen Sie sich eine heilende Solbad-Kur im gepflegten

**HOTEL
SCHÜTZEN
SOLBAD
RHEINFELDEN**

Besitzer: Familie Kottmann
Telefon 061 87 50 04

CHAMPAGNE

So heisst Barrie Mannings London-
Revue — ein Grossefolg! Nicht ver-
passen! Gastspiel 1.-31. August im
schönen

**KURSAAL
BERN**

Neu!

Mit grossem Erfolg

Spritzen und Bestäuben

Sie biologisch mit Kalkmeeresalgen.
Absolut ungiftig und unschädlich.
Anwendungshinweise gratis durch

Algovit GmbH, Oberwil BL, Tel. 54 20 64

Weissenburger

**-Mineral und
Tafelgetränke**

gesund
erfrischend
nicht kältend



Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen
bestens. Grosse und kleine Lokalitäten.
Prima Küche. Grosse Dessert-Auswahl.
Tel. 045 4 10 48

M. Wüest

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Telefon 031 22 61 15

Atelier für zerbrochene Gegenstände (ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

Mitglieder,

berücksichtigt bitte
die Inserenten
unseres Blattes!



GUTSCHEIN Fr. 3.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines
erhalten Sie ¼ l Biokraft-Kräuteröl
zum Preise von Fr. 7.— statt Fr. 10.—.
Das vielbewährte Biokraft-Kräuteröl
wird nach jedem Bad und jeder Was-
seranwendung gebraucht. Es ist ein-
malig in der Wirkung und im Preis.
Ein Versuch wird auch Sie überzeu-
gen. Adresse und Gutschein genügt
für Bestellung an: Biokraft-Versand,
Hüslimatt 7, Oberwil BL.

Name: _____

Adresse: _____

Bei Kopfweh:

Mélabon

das bewährte Arznei-
mittel in Kapseln

Redaktion	Aus dem Inhalt:
Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 734 09 (Manuskripte an diese Adresse)	Gedanken zur Bundesfeier 1964 141
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40, Bern, Telefon (031) 43 03 88	Eine Dankespflicht der Schweizer Frau. 142
Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG	† Frau Hedwig Schenker-Reuteler, Langnau i. E. 143
Inserate: Bächler-Inseratregie	Frauen im alten Thun 143
Wabern-Bern, Telefon (031) 54 11 11	Das Rütli gehört dem Schweizervolk – ein verpflichtender Besitz 147
Postscheck III 286	Bundesfeiermarken 148
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20; Nichtmitglieder Fr. 5.20	Der Bergbauer 148
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet	Eine Platte 149
Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Va 174 Solothurn	Besuch beim Holzbildhauer 149
Postscheck der Adoptivkinderversorgung VIII 24270 Zürich	Christophorus 152
	Jahresbericht 1963 154
	Niederlenerinnen am Züri-Bluememärt 163
	Hundertjahrfeier des Frauenvereins
	Niederurnen-Ziegelbrücke 164
	Mitteilung der Sektion Bern 164

Gedanken zur Bundesfeier 1964

Wer dazu aufgerufen wird, am Bundesfeiertag im kleineren oder grösseren Kreis das Wort zu ergreifen, steht nicht immer vor einer leichten Aufgabe. Ungleich dem Nationalfeiertag in vielen andern Ländern, ruht bei uns die Arbeit nur teilweise und meist erst in der zweiten Tageshälfte. So ist die Zeit der vaterländischen Besinnung oft hineingedrängt in eine kurze Frist zwischen Arbeit – was vielfach Arbeitshetze bedeutet – und organisierte Festlichkeit, was manchmal mehr nach kulinarischen Genüssen und Feuerwerk hinweist.

Das Anliegen des Redners wird immer sein, die Brücke zu schlagen zwischen der geschichtlichen Vergangenheit unseres Landes, seiner Bewährung in verflossenen Zeiten und der Gegenwart mit ihren ungelösten Problemen, den Aufgaben, die in nächster und fernerer Zukunft auf uns warten. Das eine steht als gegebene Tatsache da, und das andere ist von Jahr zu Jahr verschieden, aber auch deshalb immer neu, weil wir in menschlicher Sicht das, was es auf sich zu nehmen gilt, ja verschieden sehen – oder auch übersehen.

Diesmal nun stehen doch wohl zweierlei Aspekte im Vordergrund: Da ist einmal die Expo 64 mit ihrem Gegenwartsspiegel und der ihr eigenen Form des Ausblickes in die Zukunft. All das, was im geschichtlichen Sinn am 1. August zu sagen ist, ist irgendwo an der Ausstellung in Lausanne zu finden, in wenn auch oft selbstkritischer, doch positiver Form.

Dann aber ist auch jene andere Erschütterung nicht zu übersehen, die im Vorsommer durch unser Land gegangen ist, als die massive Überschreitung der Kredite zur Beschaffung der «Mirages» bekannt wurde. Wie ein sich plötzlich öffnender Krater stund die Gefahr eines Grabens zwischen Volksempfinden und parlamentarischer Bewältigung des Problems vor uns. Der Graben ist durch Brückenschlag überbrückt, aber es sind noch provisorische und schmale Gehsteige, und in wachsender Erwartung sieht das Schweizervolk der Bestätigung entgegen, dass Volk und Parlament nur den einen gleichen und geraden Weg kennen.

M.H.

Eine Dankspflicht der Schweizer Frau

Zum Tode von Dr. Ernst Laur, Brugg

Artikel 633 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches lautet: «Mündige Kinder, die ihren Eltern in gemeinsamem Haushalte ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben, können hiefür bei der Teilung der Erbschaft der Eltern eine billige Ausgleichung beanspruchen, wenn sie auf einen entsprechenden Entgelt nicht ausdrücklich verzichtet haben.»

Diese erbrechtliche Bestimmung ist von viel grösserer Bedeutung, als man gemeinhin annimmt. Sie ist, seit dem Inkraftsetzen des Zivilgesetzbuches vor mehr als einem halben Jahrhundert, immer wichtiger geworden. Und sie ist vor allem auch für die Frauen die Grundlage eines gerechten Ausgleiches.

Deshalb möchten wir heute, da der Mann, der bei den seinerzeitigen parlamentarischen Beratungen diesen Gedanken aufwarf und ihm zum Durchbruch verhalf, nach reich erfülltem Leben verstorben ist, auch diesen besonderen Dank der Schweizer Frau am Sarge von Dr. Ernst Laur, dem ersten schweizerischen Bauernsekretär, niederlegen. Vor einigen Jahren, als die Schweizerische Landfrauenvereinigung in Olten, ihrem Gründungsort, ihr 25jähriges Bestehen feierte, durften wir im persönlichen Gespräch Herrn Dr. Laur dankbar bestätigen, wieviel Ungerechtigkeit durch diese Gesetzesbestimmung verhütet werde.

Wir alle wissen, dass heute die Lebenserwartung gestiegen ist. Die Eltern, oft von einer unverheirateten Tochter in der Arbeit tatkräftig unterstützt und betreut, werden älter als früher. Die Tochter aber muss ihre eigene Lebensgestaltung oft so lange hinausschieben, bis diese gefährdet ist. Dazu kommt noch, dass der Mangel an Arbeitskräften die eigenen Kinder oft vermehrt an den elterlichen Betrieb bindet. So ist es denn im Moment der Erbteilung tröstlich zu wissen, dass wenigstens ein geldlicher Entgelt möglich ist. Es ist wohl so, dass dieser Gesetzesartikel sich nicht ausschliesslich an die Töchter richtet und auch nicht nur an Kinder, die bäuerlichen Kreisen entstammen. Es trifft aber in vielen Fällen zu, dass der Sohn, der einen solchen «Lidlohn» geltend machen kann, bei der Erbteilung, oft schon vorher, den elterlichen Hof übernimmt und in der Regel dadurch eine wenn auch gerechtfertigte Besserstellung geniesst. Auch wird ihm durch die Geltendmachung eines solchen Anspruches auf dem Verrechnungsweg die Übernahme des Hofes finanziell erleichtert.

Die unverheiratete Tochter, die die Eltern betreut und ihnen dadurch die Möglichkeit gibt, ihren Lebensabend in ihren eigenen vier Wänden zuzubringen, ist ohne Zweifel, solange die Eltern leben oder auch nur noch ein Elternteil, das wichtigste Rad in diesem häuslichen Getriebe. Durch den Tod der Eltern kann ein bisher ausgefülltes Leben sich schicksalhaft wenden; bis wieder eine erfüllende Aufgabe gefunden, der oft unvermeidliche Auszug aus dem Elternhaus überwunden ist, muss oft viel innerlich verarbeitet werden. Leicht kommt ein Gefühl der Ungerechtigkeit auf. Es wird entschieden gemildert durch die eingangs zitierte Gesetzesbestimmung. Wir haben das in unsern Beratungen, die oft in bäuerliche Kreise hineingreifen, schon oft dankbar miterlebt. Und deshalb ist es uns ein Bedürfnis, dieser Dankbarkeit auch hier Ausdruck zu geben.

M. Humbert

† Frau Hedwig Schenker-Reuteler, Langnau i. E.

Im siebzigsten Lebensjahr ist unsere liebe Frau Schenker am 5. Juni 1964 nach längerem Leiden in die Ewigkeit abberufen worden. Vielen unter uns ist sie von den schweizerischen Jahresversammlungen her in bester Erinnerung, darum möchten wir ihrer auch an dieser Stelle kurz gedenken. Während vierzig Jahren, wovon dreissig im Vorstand und zehn als Vorsitzende, hat die Verstorbene, neben den Pflichten einer treubesorgten Gattin und Mutter, im Gemeinnützigen Frauenverein Langnau eine reiche Tätigkeit entfaltet. Schon als junge Lehrerin an einer Bergschule und dann in ihrem Heimatdorf Zäziwil amtierend, traten soziale Probleme an sie heran und weckten ihr Interesse. So entsprach die Mitarbeit in unserm Frauenverein ganz ihrem aufgeschlossenen Wesen. Da waren die Kriegsjahre, die an den vielgestaltigen Frauenverein neue, ungewohnte Aufgaben stellten, dann folgte der unvermeidliche Neubau für eine dritte Kindergartenklasse mit der Beschaffung der Geldmittel. Überall liess sich Frau Schenker willig einspannen. Die Hauspflege, die sich seit ihrem fünfzehnjährigen Bestehen so segensreich bewährt, ist ihrer Initiative zu verdanken. Ein besonderes Anliegen war ihr eine Gemeindestube mit alkoholfreiem Restaurant. Mit tatkräftiger Unterstützung der Vorstandsmitglieder hat sie dieses Werk allen Widerständen zum Trotz geschaffen. Es blieb ihr liebes Sorgenkind. Die Hauptversammlung 1963 ernannte Frau Schenker anlässlich ihres Rücktritts vom Vorstand zum Ehrenmitglied. Zunehmende körperliche Behinderung tapfer meisternd, blieb sie wachen Geistes mit uns und unsern Vereinsorgen in regem Kontakt. Nun ist Frau Schenker von uns gegangen. Wir aber bewahren ihr für ihre Treue und Freundschaft ein dankbares Andenken. MK

Frauen im alten Thun

(Nach einem Vortrag von Otto Widmer im Frauenstimmrechtsverein Thun zum 1. Februar 1964)

(Schluss)

Um 1700 herrschten in Thun scharfe Armennot und Arbeitslosigkeit

Sie dauerten bis zur Franzosenzeit hin. Die Zustände in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigten klar, dass die Not vor allem die ledigen Bürgerinnen und die landlosen Bürgerfamilien traf, von den Hintersässen ganz zu schweigen. Diese Notlage ist angesichts der reichen bürgerlichen Nutzungsgüter und der wertvollen

Besitzungen der Sozialinstitutionen kaum zu verstehen. Im Jahre 1800 zählte man in 69 Bürgergeschlechtern bei total 1025 Seelen 198 Ehepaare, 18 Witwer, 57 Witwen, 148 ledige Frauen und 135 ledige Männer, 148 Knaben und 133 Mädchen. Die Zahlen dürften um 1700 nicht wesentlich anders gewesen sein, da die Zahl der Bürger sich vor und nach 1800 kaum verändert hat. Wenn wir die kargen Erwerbsverhältnisse der damaligen Zeit bedenken, so wird klar, dass viele der überraschend zahlreichen alleinstehenden Bürgerinnen in kümmerlichsten Verhältnissen gelebt haben müssen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte man in Thun die Bürgeraufnahmen geschlossen, um den Nutzen der Bürgergüter nicht mit weiteren Essern teilen zu müssen. Man hatte sich gewöhnt, die Stadtgüter als Privatvermögen der Bürger zu betrachten, von dem man zehren wollte. Das Nutzungsdenken war die Ursache der wirtschaftlichen Stagnation, die bis zur Franzosenzeit unsere Stadt heimsuchte. Niemand wollte mehr arbeiten. Die Bewirtschaftung der Güter war sehr schlecht, die Erträge gingen ständig zurück. Unglaubliche Nutzungsreglemente schlossen arme Bürger und ledige Unselbständige vom Nutzen aus. Jeder Bürger konnte bis acht Stück Vieh seyen, das heisst, auf der Allmend und den Kiley-Alpen weiden. Wer kein Vieh besass, ging leer aus. Eine Barabfindung für die, die kein Vieh seyen konnten, weil sie keines besassen, gab es erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Damit waren die Armen und die meisten alleinstehenden Frauen betrogen. Man brachte die ledigen Bürgerinnen im Spital und Siechenhaus als Pfründnerinnen unter, wo sie ein kärgliches und verachtetes und freudloses Leben führten und gar oft sittlich verkamen. Man gönnte ihnen nur das Notwendigste zum Leben: Immer wieder wurde vom Rat gemahnt, man solle die Pfründnerinnen nicht mästen und verwöhnen. In dieser ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ertönen unaufhörlich Klagen über die Liederlichkeit der ledigen Bürgerinnen. «Ledige Mütter», heisst es 1751, «sollen mit Schmachmützen gekennzeichnet werden», eine Frau, die zum zweitenmal ein uneheliches Kind erwartete, wurde 1729 an den Block geschmiedet. 1708 wurden ledige Bürgerinnen, «die nicht begütert sind», wie es im Ratsbeschluss heisst, vor den Rat zitiert. Sie sollen nicht mehr so allein in Stübchen wohnen und schlimmen Einzug halten nach Belieben.

Man sagt, die Männer machten die Politik, die Frauen die Sitten. Aber zuweilen machen die politischen und sozialen Zustände die Sitten. Rat und Bürger von Thun waren es, die 1721 befahlen, alte und ausgediente Dienstmägde seien wegzuweisen. Wer ihnen Unterschlupf gewähre, werde bestraft.

Wie aber stand es um die Frau in begüterten Kreisen? Sie trat öffentlich kaum hervor. Sie hatte ausserhalb der Familie keine Aufgabe. Ausser jener Anna Aeberli, der wir das Plätzli, die Anlage an der alten Kupfergasse gegen das Lauitor hin, verdanken, wissen wir keine Namen zu nennen. Beim Schwatzen mit Nachbarinnen vergass sie ihre Siedebutter auf dem Feuer. Der Brand von 1716 vernichtete acht Firste, die nicht wieder aufgebaut wurden. Die Brandstätte wurde im Laufe der Zeit zu einer Anlage ausgestaltet. Ihre Freuden erlebte die Frau in der Familie. Die häusliche Arbeit wusste sie zu kleinen Festchen auszugestalten: Die Sonneten und das Lichtergiessen waren mit allerlei Kurzweil verbunden; Spinnen und Nähen boten Anlass zu häuslicher Geselligkeit. Tiefere geistige und religiöse Berührung haben wohl viele Thunerinnen durch die pietistische Bewegung des Pfarrers Lutz in Thierachern erfahren. Das Chorgericht eiferte nach 1700 wiederholt gegen die «Sektierer Frauen».

Das junge Mädchen aus gutem Hause war eingeschlossen in den patriarchalischen Verband, der Familienrat prüfte die Verhältnisse der Freier und wählte den Gatten. Des Mädchens Freude war, den Wunsch der Eltern in der Gattenwahl erfüllt zu haben. Fragwürdiger wird die Sache, wenn wir hören, dass die Heirat der Bürger auch vom Rat begutachtet wurde. Die einheiratende Frau als Mitrentnerin am Bürgernutzen musste eingekauft werden. Es gibt eine *Heiratsordnung* für Thunburger vom Jahre 1664: Heiratet ein armer Bürger eine, die nicht 50 Pfund besitzt, verlieren beide das Bürgerrecht. Bringt eine Nichtthunerin 500–1000 Pfund ein, so entrichtet der bürgerliche Bräutigam an den Stadtsäckel 50 Pfund. Bringt sie über 1000 Pfund ein, so zahlt der Bürger nichts für sie. Ein vermöglicher Thuner kann beliebig heiraten, kauft dann die unvermöglige Frau mit 1000 Pfund ein. Vermöglicher Bürger war, wer 1000 Pfund und mehr besass. Das ist beinahe ein Rückfall in die primitiven Bräuche des Brautkaufs. In der Folge hören wir aus dem Rat beständiges Schimpfen gegen die fremden Bürgerweiber niederer Herkunft, wohl weil sich erfreulich viele junge Bürger durch diesen Ratsbeschluss nicht stören liessen, die zu freien, die sie wollten. 1716 liess der Rat den Jakob Zyro und seine Frau, die gegen den Willen des Rates geheiratet und der Stadt mehrere Kinder aufgezogen hätten, wie der Ausdruck lautet, vors Tor setzen. «Sollen Arbeit und Glück anderswo suchen.»

Geselligkeit ohne Frauen

Von der öffentlichen Geselligkeit, die ganz auf die Männer zugeschnitten war, sah sich die Frau fast ausgeschlossen. Sie werden das zwar nicht bedauert haben; denn jene Männergeselligkeit bestand hauptsächlich aus Essen. Man ass – natürlich auf Kosten des Stadtsäckels – bei jeder Gelegenheit: Nach Hinrichtungen und nach dem Abendmahl, zu Weihnacht genehmigten die Herren das Chüechlimahl, dann folgte das Fasnachtsmahl, ferner gab es das Johannismahl, das oft zwei Tage dauerte, wobei ganze Herden von Kälbern, Schweinen und Schafen aus dem Spitalgut vertilgt wurden. Der Schultheiss lud die Herren vom Regiment zum Chäsmahl, das ehrenwerte Sängerkollegium, eine Männersängergesellschaft, lud zu Seefahrten, wobei man köstlich speiste, alles ohne Frauen. Nur einmal wurden – gewissermassen als Entschuldigung – die Damen der Ratsherren aufs Rathaus geladen zu einem Essen. Auf den Zünften wurden zudem noch zahlreiche Stubenessen gehalten. Die Frauen waren zum Zuschauen verdammt: Bei den Harnischschauhen ohnehin, aber auch beim Aufritt des Schultheissen (des Landvogts). Diesem Aufritt folgten Treueschwur und Ausschiesset. Dann und wann hört man, wenig genug zwar, von einer Kinderostern auf der Allmend, einem Kinderfest, das sich dann im 18. Jahrhundert in der Solennität fortsetzte, einem Fest zum Schulschluss im Frühjahr mit Feier in der Kirche, Austeilung der Solennitätsbatzen und Umzug. An der Kinderostern 1696 liess Dr. Jakob Rubin seine Komödien aufführen: «Dona oder die Wollust», «Des Erzvaters Jakob Flucht vor Esau». Es dürfte sich dabei um dialogisierte Moraltraktate gehandelt haben, von denen man nur die Titel kennt. Zu bemerken ist aber, dass junge Bürger und Bürgerinnen Gelegenheit erhielten, Theater zu spielen.

Daneben blieben der Frau die Familienfeste: Hochzeit – im März 1678 hielten Venner Lanzreins Sohn mit Venner Rubins Tochter Hochzeit auf Oberherren mit

200 Gästen. Da musste das Chorgericht ein Auge zutun, mit dem andern aber wachte es, dass wenigstens nicht getanzt wurde wie bei Peter Tschaggens Hochzeit, wo Bussen verhängt wurden. Den beiden Kindern von Ratsherren wurde mit zwei Glocken zur Hochzeit geläutet, zur Hochzeit eines «Untern» nur mit einer Glocke. Über die Taufe verfügte der Rat, dass der Bürgerinnen Kinder zum Gebet, der Hintersassen Kinder dagegen nach dem zweiten Zeichen *vor* der Predigt zu taufen seien, das heisst, wenn noch niemand in der Kirche war. Immerhin sind auch bürgerliche Taufgotten höchstens von vier Ehrenweibern zu begleiten. Tanzvergnügen und jegliche Geselligkeit am Sonntag, inbegriffen Familienausflüge, waren verboten. Die Chorgerichte hielten mit den zahlreichen Kleidermandaten die weibliche Putzsucht im Zügel oder glaubten wenigstens, sie zu zügeln. Sie schlug ihnen immer wieder ein Schnippchen und erwies sich stärker als die mächtige Regierung des alten Standes Bern. Frau Pfrundvögtin Lanzrein wurde verwarnt, weil sie 1690 nicht getüchelt zur Kirche ging. Frau Scheidegg, des Rats, wurde gebüsst, weil sie Manschetten mit Spitzen trug. Das Chorgericht lockerte seine Praxis erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, vielmehr, es kapitulierte. Da hören wir nun von Seefahrten des jungen Volkes mit einem Tänzchen im Hause eines verständnisvollen Schlossbesitzers am See. Nach einem solchen Anlass geschah 1718 das bekannte Bootsunglück an der alten verschwundenen Holzbrücke zwischen Freienhof und dem Schwarzen Turm, das zehn jungen Menschen das Leben kostete. Man weiss, wie sich Rosina Hartschi für ihren Bräutigam opfern wollte und mit ihm und ihrer Schwester ertrank. Frau Barbara Hartschi-Gaugler, die Witwe des Einungers Hartschi, hat es in der Folge abgelehnt, ihre zwei jüngeren Töchter an Thuner zu verheiraten. Sie trug es Thun bis zu ihrem Tode nach. Ihr grosses Vermögen ging, wie die Chronik bedauernd meldet, an Schwiegeröhne in Bern und in Zofingen.

Hier wollen wir unsere Betrachtung abbrechen. Die Aufklärung, nach dem Worte Kants der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, hat den Frauen von Thun keine Hebung ihrer Stellung gebracht. Auch die Französische Revolution zunächst nicht, sie öffnete ihnen aber ein Fenster, einen Ausblick in eine andere Zeit. Zum Durchbruch kam die Idee der Rechtsgleichheit auch für die Männer von Thun erst nach 1830, als die neuen politischen Gruppierungen und vor allem die Industrialisierung die korporativen Bindungen aufgelöst hatten. Da gewannen dann auch die Frauen steigende soziale Unabhängigkeit und von da aus den Zugang zu höherer Bildung.

Das Bild der Frauen im alten Thun, wie es uns die Akten und Chroniken bis jetzt geboten haben, mag vielleicht etwas grau erscheinen. Wir hoffen, es später durch weitere Funde bedeutend beleben zu können. Aber es ist schon so, dass Chroniken und historische Dokumente über Personen gerne Absonderliches und Asoziales festhalten und vom andern nichts sagen: von stiller Aufopferung der Frauen in der Familie, in der Öffentlichkeit zu Zeiten von Heimsuchungen, die es im alten Thun reichlich gegeben hat, zu Zeiten der vielen und furchtbaren Pestzüge, der Überschwemmungen, der Hungerjahre und zuletzt der für Frauen doppelten Heimsuchung, der französischen Besetzung. Aber wenn auch die Dokumente darüber schweigen, so wissen wir doch, dass es dieses notwendige, notwendende öffentliche Wirken der Frauen im alten Thun hundertfältig gegeben hat.

Das Rütli gehört dem Schweizervolk – ein verpflichtender Besitz

Das Rütli und Sie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat 1860 das Rütli gekauft und es dem Bund als unveräusserliches Nationaleigentum geschenkt. Die Kaufsumme wurde von der Schuljugend zusammengetragen. So konnte dieses einzigartige Freiheitsymbol dem ganzen Schweizervolk erhalten bleiben. Der Bundesrat übertrug Betreuung und Verwaltung des Gutes der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft; diese setzte eine Rütli-Kommission ein, die in erster Linie darüber zu wachen hat, dass das Rütli möglichst in seinem ursprünglichen Zustand bewahrt bleibe, den Besuchern leicht zugänglich sei und dass angemessene Ruhe und Ordnung herrsche. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Rütli-Kommission auf das Verständnis und die Mithilfe der Besucher angewiesen. Sie bittet daher um Beachtung der folgenden

Vorschriften für die Besucher des Rütli

- a) Die Rütli-Kommission freut sich, wenn das Rütli möglichst viele Besucher erhält, und heisst jedermann herzlich willkommen. Das Rütli ist weder Fest- noch Rummelplatz. Froher Gesang erfreut die Besucher, Lärm und Radiomusik aber stören.
- b) Beschädigungen oder eigenwillige Änderungen an Gebäulichkeiten, Weg und Steg, Wald und Flur sind verboten.
- c) See und Gelände sind auch auf dem Rütli keine Ablagerungsstellen für Abfälle. Es wird gebeten, hierfür die aufgestellten Kübel zu verwenden.
- d) Den Gästen steht für die Verpflegung das Rütlihaus offen. Neben verschiedenen Getränken sind kalte Speisen erhältlich. Auf dem übrigen Gebiet des Rütli darf nur konsumiert werden, was der einzelne Besucher an Mundproviand mitbringt. Vor allem sind jedes Wirten und der sonstige Verkauf von Waren aller Art durch Dritte untersagt.
- e) Das Abkochen ist an den vorhandenen Feuerstellen gestattet. Bei drohendem Einbruch von starkem Wind, besonders von Föhn, sind Feuer und Glut sofort zu löschen.
- f) Vereine und Gesellschaften, die auf dem Rütli eine Veranstaltung (zum Beispiel Gedenkfeier, Jubiläumsakt und dergleichen) durchführen wollen, haben rechtzeitig und unter Beilage des Programmes bei der Rütli-Kommission (Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, Telefon 051/23 52 32) eine Bewilligung einzuholen. Diese wird erteilt, wenn die Veranstaltung dem Charakter der historischen Stätte des Rütli Rechnung trägt. Im weitern haben sich die Organisatoren zu verpflichten, die Anordnungen dieses Reglementes einzuhalten.
- g) Den Anweisungen des Rütli-Pächters ist Folge zu leisten.

Liebe Rütli-Besucher! Wir bitten Sie, im Interesse der Würde des Rütli diesen Vorschriften nachzuleben. Wir danken Ihnen dafür.

26. Juni 1963

Für die Rütli-Kommission
Der Präsident: *E. Landolt*



Zur 20er-Bundesfeiermarke

Die münzprägenden Städte der Schweiz haben in der nachmittelalterlichen Zeit der Gestaltung des Münzbildes viel Aufmerksamkeit geschenkt, denn die Münze war repräsentativ für den Münzherrn. Das schucke Geldstück auf der 20-Rappen-Bundesfeiermarke stellt den spätgotischen Silber-Doppeldicken aus dem Jahre 1521 dar. Er zählt zu den seltensten Münzgeprägten der RheinStadt und zeigt den allbekannten Baselstab, eingerahmt von einem eleganten Dreipass.



Zur 10er-Bundesfeiermarke

Die von der Stadt Zürich im 16. und 17. Jahrhundert herausgegebenen Batzen und Schillinge – ein solches Geldstück ist auf der grünen 10er-Bundesfeiermarke abgebildet – trugen alle das ehrwürdige Stadtwappen. Eingeschlossen in ein zierliches Kreuz und geschmückt mit einem einfachen Ornament, entstand eine Münze, die dank ihrer einprägsamen Graphik heute noch besticht.

Der Bergbauer

Zur diesjährigen Bundesfeierspende

Des verstorbenen Altdorfer Arztes Eduard Renners Buch «Der Goldene Ring über Uri» ist wohl eines der grossartigsten Werke über die geistige Haltung, über die geistige Welt einer Bergbevölkerung unseres Landes. Darin enthüllt sich das geheime, den meisten von uns unbekanntes Gesicht des Berglers; man kann es nicht ohne Dankbarkeit für den Verfasser aus den Händen legen, nicht ohne Bewunderung für die einsame rätselvolle Welt der Bevölkerung unserer Bergtäler.

Wie wenig wissen wir von ihnen! Aber dies wenigstens, dass sie, ökonomisch gesehen, ein schweres Leben führen, dass das Dasein für sie so aper ist wie der Boden, den sie, an der höchsten Grenze der Fruchtbarkeit und des Ertrags, bewirtschaften;

dies sollten wir wissen. Die Schweizer Berghilfe wird nicht müde, uns diesen Tatbestand immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die diesjährige Bundesfeiersammlung wird uns Gelegenheit geben, dafür zu zeugen, dass ihre inständige Bitte um solidarische Hilfe für unsere alpinen Miteidgenossen nicht ungehört verhallt.

Eine Platte

Freude an Gottes Werk. Eine Biblia-Schallplatte, von der Württembergischen Bibelanstalt herausgegeben und im Berchtold-Haller-Verlag, Bern, erschienen. Die Biblia-Schallplatten verbinden Worte der Bibel mit Liedern der Kirche. Wie in unsern Gottesdiensten ergänzen sich gesprochenes und gesungenes Wort. Ein sehr gut gelungenes Beispiel einer solchen Verbindung von Lesung und Lied bietet die Platte «Freude an Gottes Werk». Auf der einen Seite wird der Psalm 104 gelesen, der dem Jubel über Gottes Taten Ausdruck gibt. Dazwischen ertönen die Strophen des Chorals «Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren», vom Mannheimer Bach-Chor gesungen. Auf der andern Seite hören wir Worte aus dem 107. und 46. Psalm, die vom zuversichtlichen Vertrauen auf Gottes Hilfe Zeugnis geben. Die kurze einsätzigte Bach-Kantate «O Jesu Christ, meins Lebens Licht», die die beiden Psalmlesungen verbindet, bietet zugleich die neutestamentliche Ergänzung des Gottvertrauens. Ist doch für den Christen das Vertrauen zu Gott mit dem Glauben an Christus gleichzusetzen. So wird in künstlerisch sehr ansprechender Form Gottes Güte gepriesen. Sicher wird diese Platte viele Zuhörer nicht nur erfreuen, sondern auch im Glauben stärken können. M.B.

Besuch beim Holzbildhauer

Kennen Sie Feldmeilen am Sonnufer des Zürichsees? Ich führe Sie dort in ein altes Haus, wo sich kürzlich ein Holzbildhauer niedergelassen hat. Ich mache Sie bekannt mit dem in Südtirol aufgewachsenen Meister Hannes Cobé, der in den letzten 20 Jahren in der Kunststadt München tätig war. Die Herzlichkeit des Empfanges schafft sofort den Kontakt und die wohlige Stimmung, die Augen und Herz zur Anschauung und Aufnahme öffnen.

Das über 120 Jahre alte Haus trägt den Stempel des schöpferisch tätigen Menschen, erkennen wir doch schon beim Eintritt eine Hand, die zuzupacken versteht. Das alte Gebäude wurde zu etwas Sehenswertem umgestaltet.

Gleich beim Eingang lächelt uns aus einer geschmackvoll eingebauten Nische eine in Farben gefasste Madonna in gotischer Art holdselig entgegen. Der Blick des Beschauers gleitet hinüber an die andere Wand, wo der gekreuzigte Christus in seinem Leiden dargestellt ist. Nur wer tief in das Wesen des Erlösers eingedrungen ist, vermag darzustellen, was diese Plastik ausdrückt.

In einem heimeligen Empfangsraum zeigt uns der Künstler Proben seines Schaffens. Wie vortrefflich versteht er es, aus Material und Gedanke eine Einheit zu

formen! Während ich einen gut gelungenen Christophorus in Händen halte, ahne ich etwas von den Mühen und dem Ringen um das Werden eines Werkes. Unzählbar sind die grossen und feinen Späne, die planmässig weggeschlagen werden müssen, um eine Form herauszuarbeiten.

Das Treppensteigen wird hier zum Vergnügen: wo der Blick hinfällt, entdeckt er entzückende Meisterwerke. Da ist zum Beispiel die aus einem einzigen Stück Lindenholz gestaltete Heilige Familie, die unter den Christbaum gedacht ist, aber in ihrer Ausführung so ist, dass sie als künstlerischer Raumschmuck während des ganzen Jahres aufgestellt sein kann. Hier erkennen wir, wie der Meister sich in die Alltäglichkeiten hineinzudenken vermag. Wo der Wohn- und Lebensraum eng begrenzt ist, schafft er Plastiken, die sich leicht und gefällig an dem kleinsten zur Verfügung stehenden Platz ausnehmen.

In dieser permanenten Ausstellung wird uns auch gezeigt, wie Holzskulpturen plaziert werden, damit deren volle Wirkung zur Geltung kommt. Die mit viel Einfühlungsvermögen bearbeiteten Motive lassen uns Herkunft und Werdegang des Künstlers erahnen, und obwohl der kirchlichen Tradition verpflichtet, sind sie auch allgemein menschlich aufgefasst und voll Liebreiz. Ein Teil der Arbeiten gehört dem religiösen Themenkreis an, während einem andern Teil naturalistische Beobachtung zugrunde liegt, wie zum Beispiel der abwärtsschreitende Heuträger, ein Holzfäller, ein wandernder Zimmermannsgesell, eine badende Nymphe. Auch die Tiere sind vertreten: ein Schaf, interessant in Form und Bewegung, ein sich wendendes Fohlen. Dann wieder Variationen des Themas Mutter und Kind – ein Trennungsstrich zwischen «weltlichem» und «religiösem» Motiv lässt sich nicht ziehen. Aus unserem Gespräch ergibt sich, dass der Künstler seine erste Krippe mit neun Jahren schnitzelte, als er sich vom längst verstorbenen Meister Deaco in Brixen die ersten Fertigkeiten zeigen liess.

Unter dem Dach, wohin der Strassenlärm nicht mehr dringt, hat sich Herr Cobé eine stimmungsvolle Werkstatt eingerichtet. Hier unterhalte ich mich mit dem Künstler und lasse mir von seinem Werden und von seinem seltenen, bei uns fast ganz unbekanntem Beruf vieles erzählen. Die Arbeit des Holzschnitzers ist schwer, denn er muss von allen Plastikern am meisten Handwerker sein und bleiben.

Das Handwerk des Schnitzers ist dabei noch schwieriger als bei den andern plastischen Künsten. Denn Metall und Stein sind tote Stoffe, die sich in allen ihren Teilen und nach allen Richtungen auf gleiche Weise gestalten lassen. Das Holz ist etwas lebendig Gewachsenes und hat einen Teil von diesem Leben behalten: in den Faserungen, den Ästen, den Ringen und Adern, die seinen Bau bestimmen und dem Bearbeiter Fesseln anlegen, wenn er seinen Einfall in den Stoff übertragen will. Schon das Mass eines Holzblocks ist nicht so frei, wie das eines Steinwürfels, den sich der Bildhauer nach seinem Gedanken beliebig gross schlagen lässt.

Die Holzschnitzerei war von altersher die Lieblingsbeschäftigung der Handwerker, der Zimmerleute und Schreiner, die ihre Arbeiten damit verzierten. Mit dem geraden Stecheisen des Zimmermanns wurden in die alten Holzbauten Zickzacklinien, Vierecke und andere einfache Verzierungen eingekerbt und dadurch bestimmte Flächen belebt und geschmückt. Es entstand der Kerbschnitt, jene einfache Art der Schnitzerei, die auch heute noch von vielen Liebhabern geübt wird.

Mit der Entwicklung des Handwerks und der Handwerkszeuge entwickelte sich auch die Holzschnitzerei; man begnügte sich nicht mehr mit dem Kerbschnitt, man versuchte, Holzwände und Balken mit allerhand ersonnenem Schmuck zu beleben, indem Drachen, Schlangen, Vögel und andere Tiergestalten neben Blumen und Pflanzen mit eingeflochten und verwertet wurden. Es blieb auch nicht mehr bei der Flachschnitzerei, man vertiefte den Zwischenraum, so dass der Schmuck stärker hervortrat, wenn auch die ursprüngliche Balken- oder Brettfläche bewahrt blieb.

Die ältesten Schnitzwerke, die erhalten sind, befinden sich nicht in den nordischen Ländern, sondern in Ägypten, wo die Schnitzarbeit bereits dreitausend Jahre vor Christus eine hohe Stufe erreichte. Von den Griechen sind keine Schnitzwerke zu uns gekommen. In der späteren griechischen und in der römischen Zeit wurde die Bildschnitzerei durch die Marmor-, Stein- und Bronzeplastik fast gänzlich verdrängt. Erst in der frühchristlichen Zeit erwachte die Holzschnitzerei zu neuem Leben.

In der romanischen Zeit, als neben der Malerei auch die Bildhauerei zur Ausschmückung der Innenräume verwendet wurde, konnte sich auch die Holzschnitzerei mehr entwickeln. Die eigentliche Blüte der Holzschnitzerei zeigt uns freilich die gotische Zeit im germanischen Norden, wo Marmor und Bronze nicht so leicht zur Hand waren. Was von den damaligen Meistern geschaffen wurde, beweisen die herrlichen Schnitzwerke, die in Kirchen und Museen aufbewahrt werden. Ausser in Deutschland stand die Holzschnitzerei in Italien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden in hoher Blüte. Besonders in den Niederlanden, in Brüssel und Antwerpen, waren gegen Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts grosse Bildschnitzerwerkstätten vorhanden.

In der Renaissancezeit waren die Holzschnitzer hauptsächlich mit der Ausschmückung der Zunft- und Rathäuser wie auch der vornehmen Privatwohnungen beschäftigt. Das hölzerne Wandgetäfel, die Möbel und das Kleingerät wurden mit allerhand zierlichen Linien, Ornamenten und figürlichen Darstellungen geschmückt. Sinnbildliche Tiere und Figuren, Märchen, Bibel und Heiligenlegenden wurden an den Truhen und Schränken bildlich geschildert.

Eine zweite Blüte erlebte die Schnitzerei in der Barockzeit, besonders in Süddeutschland und den Niederlanden. Der dem Barock folgende Rokokostil bot der Holzschnitzerei noch reichlich Betätigung. Hingegen gingen die Holzschnitzerwerkstätten während der Biedermeierzeit fast gänzlich zurück. Als man im Laufe des 19. Jahrhunderts glaubte, die künstlerische Handarbeit durch billige, fabrikmässig hergestellte Massarbeit ersetzen zu können, da hat man auch die Holzschnitzerei durch unechte Nachahmungen ersetzt.

In den letzten Jahrzehnten aber, als man den Wert der künstlerischen Handarbeit wieder erkannte, hat man angefangen, das Holz wieder als Holz zu behandeln und die gesunde handwerkliche Schnitzweise durch angewandte Arbeit wieder zu erlernen.

Sehr interessant fand ich, welche Holzarten verwendet werden. Ich bekam Plastiken aus Linde, Arve, Birke, Eiche, Birnbaum, Kirschbaum und Ulme zu sehen und freute mich sehr, wie unsere einheimischen Hölzer für das Herstellen von grossen und kleinen Kunstwerken dienen können. Ganz besonders gefiel mir auch, dass die

fertigen Figuren sozusagen nicht übermalt, sondern nur mit einer dünnen Wachsschicht überzogen werden, als Schutz vor der Verschmutzung.

Erst nach meinem Besuch habe ich verstanden, dass vom Schnitzler bis zum Holzbildhauer ein weiter und beschwerlicher Weg ist, dass nur mit dem Einsatz aller geistigen und körperlichen Kräfte eine Holzplastik entsteht. Es genügt nicht, ein Schnitzisen führen zu können. Es braucht viel Liebe zum Beruf, grosse Ausdauer und ein gutes Rüstzeug. Doch wo Begabung, Können und Fleiss sich einen und verbinden, entstehen Werke, wie der Künstler Cobé sie vorweisen kann.



Christophorus

«Er war von gewaltiger Grösse, zwölf Ellen hoch; sein mächtiges Haupt trug ein furchterregendes Angesicht . . .», so beginnt die Legende von Christophorus, der Christus über den Fluss getragen hat.

Und so geht die Geschichte weiter: Sein Streben war, dem mächtigsten Herrn der Welt zu dienen. Zuerst diente er dem Herrscher seines Landes, dem König. Doch als er merkte, dass dieser sich vor dem Teufel fürchtete, wechselte er seinen Dienst und arbeitete für den Herrn der Unterwelt. Als er aber sah, dass der Teufel auch nicht ohne Furcht sei, drang er in ihn, bis dieser ihm bekannte, dass Christus stärker sei als er. Nun scheute Christophorus keine Mühe, diesen Herrn aller Herren so lange zu suchen, bis er ihn fand.

Überall fragte er nach diesem Christus. Doch alle, die er fragte, kannten ihn nicht und konnten Christophorus nicht weisen. Als er sich schliesslich im finsternen Walde verirrt, stiess er auf die Hütte eines Einsiedlers. Der gottesfürchtige Mann konnte ihm endlich eine Antwort auf seine Frage geben. Der Einsiedler sprach zu ihm: «Der König, dem du dienen willst, begehrt, dass du fastest.» – «Verlange ein ander Ding von mir», antwortete Christophorus, «denn dieses vermag ich nicht zu tun.» Doch der Einsiedler forderte noch mehr von ihm. «Es ist not, dass du betest.» Wiederum schüttelte Christophorus sein mächtiges Haupt und sprach: «Ich weiss nicht, was das ist, gib mir eine Aufgabe, die mir entspricht und die ich erfüllen kann.» Da erbarmte sich der Einsiedler und sprach zu ihm: «Kennst du den Fluss, in welchem die Menschen in Not geraten oder umkommen, wenn sie hinüber wollen?» – «Ja, ich kenne ihn.» – «Du bist gross und stark: Setze dich an den Fluss und trage die Menschen hinüber, so wirst du Christus gefallen, und ich hoffe sehr, dass er dir dort begegnen wird.»

Christophorus ging an den Fluss und baute sich eine Hütte, nahm eine grosse Stange, um sich zu stützen, und trug die Wanderer hin- und herüber. Einst ruhte er nach schwerem Tagewerk in seiner Hütte, da hörte er die feine Stimme eines Kindes, die ihn bat und rief: «Setz mich über!»

Er lud das Kind auf seine Schultern, ergriff die Stange und begann wie gewohnt, den Fluss zu durchschreiten. Doch bei jedem Schritt schwoll das Wasser mehr an, wurde reissender und tiefer. Auch das Kind auf den Schultern wurde schwerer und schwerer. Angst überkam ihn, denn er fürchtete zu ertrinken. Nur mit Mühe erreichte er das jenseitige Ufer, setzte das Kind nieder und seufzte: «Wenn ich die ganze Welt getragen hätte, schwerer wäre sie nicht gewesen als du, Kind.» – Doch das Kind sprach: «Du sollst dich nicht wundern, Christophorus, denn du hast nicht nur alle Welt auf deine Schultern geladen, sondern auch den, der sie erschaffen hat. Denn wisse, ich bin Christus, dein König, der, dem du mit deiner Arbeit dienst! Damit du siehst, dass ich die Wahrheit spreche, stecke deinen Stab neben deine Hütte in die Erde, so wird er morgen blühen und Frucht tragen . . .»

In der Geschichte der bildenden Kunst ist die Darstellung des Christ tragenden Christophorus seit dem 13. Jahrhundert ein beliebtes Thema. Als Fresko auf Kirchenmauern, innen und aussen, als Tafelbild und in Holzschnitten erscheint der bärtige Riese mit dem Kind auf den Schultern und der mächtigen Stange in der Hand recht oft. Das einfache, ungelehrte Volk liebte diesen Heiligen, der nicht fasten und beten konnte, besonders. Es fühlte sich verwandt mit dem bärenhaften und ungeschlachten Hünen, der seinem Herrn nichts anzubieten hatte als seine Kraft und doch in Gnaden angenommen wurde.

L.C.-B.

Jahresbericht 1963 des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Über das Jahr 1963 Bericht erstatten, heisst doch wohl vor allem noch einmal in Gedanken die Jubiläumsversammlung in Baden miterleben. Mit grosser Dankbarkeit denken wir daran zurück, in welchem prächtigen Rahmen es uns beschert wurde, am 7. und 8. Mai bei strahlendstem Wetter unser 75jähriges Bestehen zu feiern. Die Badener Frauen hatten unter der tatkräftigen Leitung ihrer Präsidentin, Frau Weber, keine Mühe gescheut, um uns einen festlichen Rahmen bereitzuhalten. Die Vorbereitungen bedurften diesmal besonderer Sorgfalt, galt es doch, der Vergangenheit den ihr zukommenden Platz einzuräumen, ohne deswegen Gegenwart und Zukunft zu übersehen. Gerade ein Rückblick nach 75 Jahren durfte nicht wie ein Stillstand oder gar wie der Ausdruck grösster Selbstzufriedenheit aussehen. Wer mit dabei war, bedarf der in Einzelheiten eingehenden Worte der Erinnerung nicht. Den andern, die die Badener Tagung nicht mitgemacht haben, ihre Eindringlichkeit und, wir dürfen wohl sagen, ihren Glanz nahezubringen, trauen wir unsern Worten nicht zu. Noch einmal möchten wir die Badener Frauen der herzlichen Dankbarkeit aller gemeinnützigen Frauen und auch der Gäste versichern.

Dass aus einer solchen Tagung ein starker Impuls zur Weiterarbeit hervorgeht, durften wir wohl alle dankbar erfahren. Ebenso mag es den Sektionen ergangen sein, die im Jahre 1963 ihre Jahresversammlung mit einem Gründungsjubiläum verbinden durften: Am letzten Märzsonntag feierte der Frauenverein Erlenbach i. S. im besonders schönen Rahmen der restaurierten Kirche, deren Fresken aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts ausserordentlich gut erhalten sind, sein 50jähriges Bestehen. Ein halbes Jahr später luden die Glarner Frauen zur Hundertjahrfeier ein, die Frau Dr. Weder mit einem sehr gehaltvollen Kulturbild über den Weg der Frauen seit 100 Jahren ans Rednerpult brachte. Beiden gemeinnützigen Frauenvereinen, aber auch dem Zusammenschluss der Thurgauerinnen, die sich als gemeinnützige Frauenvereine vor 25 Jahren zusammengefunden hatten und den Gedenktag in gemischt fraulich-staatsmännischem Rahmen feierten, wünschen wir auch für die Zukunft ein segensreiches Wirken. Es ist wohl die Form, nicht aber der Grundgedanke, die sich im Laufe der Zeit ändern und sich anpassen muss.

Am 1. Dezember starb im hohen Alter von 85 Jahren Frau Langner-Bleuler, langjährige Präsidentin der Sektion Solothurn und während Jahren als Quästorin im Zentralvorstand tätig. Frau Langner hat durch ihre von grosser Intelligenz und starkem Durchhaltewillen getragenen Arbeit in Solothurn bleibende Werke zurückgelassen, und wir gedenken der vielseitigen Frau, die sich für die gemeinnützige Arbeit bis zu ihrem in Genf zugebrachten Lebensabend so sehr eingesetzt hat, auch in diesem Moment in Dankbarkeit.

Dankbar gedenken wir zwei anderer Frauen, die im letzten Jahr abberufen wurden und unserer gemeinnützigen Arbeit viel Interesse entgegenbrachten: Fräulein Rosa Neuenschwander, langjährige Präsidentin des Bernischen Frauenbundes, Berufsberaterin für Mädchen, Initiantin der ersten Saffa, starb kurz vor ihrem 80. Geburtstag. Fräulein Dr. Somazzi, die uns noch an der Jubiläumsfeier Gruss und Dank

von «Frau und Demokratie» in ihrer so ansprechenden lebendigen Art überbracht hatte, ahnte wohl nicht, dass ihre Worte an uns gemeinnützige Frauen ihr letztes öffentliches Auftreten sein sollten. Ende Juli erlosch dieses reicherfüllte Leben, das Frauenanliegen in weiter Sicht gewidmet gewesen war.

Der Zentralvorstand

befasste sich in vier Sitzungen mit den laufenden Geschäften. Seine Mitglieder arbeiten das Jahr hindurch in zahlreichen Kommissionen einsatzfreudig mit, und der Kontakt unter ihnen beschränkt sich natürlich nicht auf diese Sitzungen. Glücklicherweise fanden in den verschiedenen Mandaten der Vorstandsmitglieder keine Verschiebungen statt. Es ist wichtig, dass Änderungen nicht allzu häufig vorkommen, da sich jedes Zentralvorstandsmitglied, das sich für eine Vertretung zur Verfügung stellt, zuerst einarbeiten muss. Zu der Mitarbeit in den Kommissionen unserer eigenen Werke kommen noch weitere 25 Vertretungen. Von amtlicher Seite einverlangte Stellungnahmen zu Fragen, die besonders uns Frauen angehen, und Unterstützung gemeinsamer Eingaben der Frauenverbände führen oft in Arbeitsgebiete, die uns nicht nur durch die gemeinnützige Arbeit berühren. Der Fonds für neue Aufgaben der Sektionen wurde nur einmal um Hilfe angegangen. Der Sektion Zizers wurden als Gründungsbeitrag für den zweiten Kindergarten 1000 Fr. zugesprochen.

Natürlich hat uns auch die Expo beschäftigt: Unsere Vizepräsidentin Frau Herrmann hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, an den Sitzungen, die der Vorbereitung galten, teilzunehmen und in allen Fragen die Verbindung mit unserem Verein zu gewährleisten. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein beteiligt sich im Sektor «Die menschliche Gemeinschaft» in der Untergruppe «Froh und sinnvoll leben», und zwar bei den Abteilungen «Familie», «Soziale Arbeit» und «Mitarbeit am Staate». Die grundlegenden Vorschriften beruhen auf dem Gebot der abstrakten Darstellung und des Nichthervortretens der mit ausstellenden Organisation. Wir sehen denn auch im Mitmachen viel mehr eine Geste der Solidarität denn eine Möglichkeit der Propaganda für unsere Anliegen.

Und nun möchten wir noch wie üblich kurz auf die einzelnen Werke eingehen, deren Berichte ja in den nächsten Nummern des «Zentralblattes» veröffentlicht werden.

Die Adoptivkinderversorgung

erfuhr im Berichtsjahr eine besondere Ermunterung durch das grosszügige Legat von Frau Klara Bollmann, Interlaken, die dem Werk 10000 Fr. vermachte. Dankbar haben wir diesen schönen Betrag entgegengenommen. Sicher machen viele seit Jahren bestehende Institutionen mit uns die Erfahrung, dass sie in Legaten mehr und mehr gegenüber neueren Werken ins Hintertreffen kommen, so dass wir wohl sagen dürfen, eine solche Zuwendung treffe uns unerwartet. Im letzten Jahr sind je 50 Buben und Mädchen unserer Vermittlungsstelle zur Übergabe an Adoptiveltern anvertraut worden. Sie waren zu ungefähr 80% unter einem Jahr alt. Die

Gründe, die dazu führen, ein Kind adoptieren zu lassen, haben sich verschoben: immer häufiger stammen die Kinder aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen. 29 Kinder waren, obwohl in der Schweiz geboren, ausländischer Herkunft. Immer noch sind viel mehr Adoptionswillige als zu Adoptierende eingeschrieben, und zahlreich sind die Adoptiveltern, die sich zum adoptierten Einzelkind ein Geschwisterchen wünschen, was in 24 Fällen ermöglicht werden konnte. Es wäre wichtig, dass, wenn in Presse, Radio, Fernsehen und Vorträgen auf verlassene und ausser-eheliche Kinder hingewiesen wird, zugleich betont wird, dass in den wenigsten Fällen von seiten der Eltern oder der alleinstehenden Mutter auf das Kind verzichtet wird. Da dies meistens nicht erwähnt wird, haben die wartenden Adoptiveltern oft Mühe zu verstehen, warum ihr doch so gutgemeinter Wunsch nicht eher in Erfüllung gehen kann.

An der von der Landeskonferenz für soziale Arbeit vom 18. bis 20. April in Luzern veranstalteten Tagung über «Schweizerische Adoptionsprobleme» nahmen von seiten der Kommission Frau Bütler und Frau Dr. jur. Girsberger sowie unsere Fürsorgerin, Fräulein Harrweg, teil. Wiederum vereinigte ein Wochenende für Adoptiveltern, in der Heimstätte Boldern durchgeführt, 50 Teilnehmer. Es kam zu wertvollen Kontakten während der aufklärenden Referate, die die Probleme, die die anwesenden Adoptiveltern beschäftigten, in psychologischer und juristischer Sicht beleuchteten. Die Adoptivkindervermittlung ist ausschliesslich ein Solidaritätswerk unseres Vereins, also der ihm angeschlossenen Sektionen, auf deren finanzielle und moralische Hilfe sie angewiesen ist. Wir danken den Sektionen für alle bewilligten regelmässigen Beiträge und jede nur mögliche Mitgliederwerbung für zahlende Gönner. Die Sektionen aber, die es bisher unterliessen, ihren versprochenen Beitrag für 1963 zu bezahlen, möchten das bitte doch bald nachholen.

Die Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

war arbeitsmässig bei weitem unsere grösste Belastung. Letztes Jahr berichteten wir von der Neubestellung der Kommission und dem Wechsel in der Besetzung der Stelle des Gartenbaulehrers. Leider sollte es nicht dabei bleiben: Kurz nach Beginn des neuen Schuljahres teilte uns unsere Leiterin, Fräulein Alice Rüegg, mit, dass sie sich entschlossen habe, die Leitung der Sprachheilschule Stäfa zu übernehmen. Der Abschied von Niederlenz fiel ihr nach einem Dutzend Jahren erfolgreicher Arbeit schwer. Wir freuten uns andererseits für sie, dass sie in der neuen Aufgabe über so viel Ferien verfügen kann wie die Lehrkraft einer öffentlichen Schule. Wenn wir in dieser Hinsicht volles Verständnis für sie aufbrachten, so können wir nicht das gleiche sagen von der Tatsache, dass eine gemeinnützige Institution bei der Leitung einer ebensolchen vorspricht, um ihr eine gleichwertige Stelle anzubieten. Wir gehen hier vermutlich nicht ganz mit der Zeit, aber bei der Suche nach einer Nachfolgerin schlossen wir den Gedanken, ein gleiches zu tun, von vornherein aus. Wir waren glücklich, in der jungen Haushaltungslehrerin Fräulein Trudi Looser, die bereits ein zweifaches Heimpraktikum hinter sich hatte und sich im Moment der Vakanz am Ende eines diakonischen Einsatzes befand, für Fräulein Rüegg eine einsatzfreudige Nachfolgerin zu finden. Fräulein Looser konnte sich wegen ihrer

persönlichen Zukunftspläne nur für drei Jahre verpflichten. Sie hat sich bereits sehr gut in Niederlenz eingelebt. Leider waren wir damit erst in der Mitte der Schwierigkeiten angelangt:

Fräulein Luise Derrer nahm im Herbst nach 30jähriger Tätigkeit als Gartenbaulehrerin ihren Rücktritt in der Einsicht, dass eine so lange Tätigkeit gesundheitliche Rücksicht erheische. Für alle, die mit der Gartenbauschule in Verbindung stehen, schien es kaum denkbar, sich diese ohne Fräulein Derrer vorzustellen. Jahrgängen von Schülerinnen hat sie durch ihre tatkräftige und auf sicherem Wissen und Können aufgebaute Arbeit den Grund zu beruflichem Können gelegt und ihnen Freude und Begeisterung für den gewählten Beruf mitgegeben. Wir danken auch an dieser Stelle beiden Frauen für das, was sie der Gartenbauschule gewesen sind.

Fast gleichzeitig trat die andere Gartenbaulehrerin, Fräulein Verena Schoch, einen halbjährigen Urlaub an, um ihre Kenntnisse in freiwilliger Mitarbeit am Aufbau Israels zur Verfügung zu stellen. So zogen denn zwei junge Ehemalige in Niederlenz ein: Fräulein Therese Ringgenberg als Nachfolgerin von Fräulein Derrer und Fräulein Katharina Maurer als Vertreterin von Fräulein Schoch. Zusätzlich wurde ein junger, tüchtiger Gärtner, Herr Müller, als speziell für die Kulturen verantwortlich, angestellt. Als sich im Spätherbst auch noch die Köchin verheiratete, waren wir glücklich so weit, dass kein Arbeitnehmer mehr im Hause war, der das Jahr in Niederlenz begonnen hatte. Doch treten alle diese Sorgen zurück hinter dem einen grossen Leid, das am 12. August über uns kam: Unsere junge Schülerin Erika Leichtnam, Gärtnerstochter aus Gwatt bei Thun, vergnügte sich nach Arbeitschluss in unvorsichtiger Weise an einem Balkongeländer. Ein Sturz aus beträchtlicher Höhe, aber auf Zementunterlage, löschte von einem Moment zum andern ein junges, vielversprechendes Menschenleben aus und riss eine schmerzliche Lücke in einen fest zusammengeschlossenen Familienkreis und in eine tiefbestürzte Hausgemeinschaft. Mit Erika war, nach unserm Ermessen viel zu früh, ein junges Leben voller Frohsinn und Versprechungen ausgelöscht worden. Mitschülerinnen und Mitarbeiter nahmen ergriffen auf dem Friedhof Schoren Abschied von einem lieben Menschenkind.

12 Schülerinnen sind nach dem Praktikumsjahr zur Lehrlingsprüfung in die Gartenbauschule zurückgekehrt und haben hier ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 14 Töchter haben im April 1963 und 10 in diesem Frühling ihre Ausbildung begonnen. Zahlreiche Exkursionen, eine viertägige Schulreise ins Tessin mit Besuch der botanisch interessanten Brissagoinsel, Vorträge und Museumbesuch vervollständigten die Ausbildung.

Der Kanton Aargau hat der Schule als Nachklang zur Jubiläumsjahresversammlung freundlicherweise 2000 Fr. gestiftet, auch kamen ihr zahlreiche Naturalgaben aus Fachkreisen zu, und auf dem Weihnachtstisch lag ein grosser moderner Fotoapparat mit einem Betriebskapital von 500 Fr. zur Ergänzung der Diasammlung.

Aktion Bergbevölkerung

Der neue Weg, Kleidersendungen zu vermitteln, hat sich bewährt: Wie wir im letzten Jahresbericht betonten, haben sich hier die Bedürfnisse stark verschoben.

Frau Strub, Schwändi ob Schwanden, Kanton Glarus, nimmt die schriftlichen Angebote entgegen und leitet sie an die in Frage kommenden Bergsektionen weiter, die dann ihrerseits mitteilen, ob ihnen die offerierte Sendung genehm ist. Eine Bergsektion hat im Berichtsjahr eine Brockenstube eröffnet, mangelt aber noch einer gewissen Angebotsmöglichkeit. Sektionen mit überbordenden Reserven und Private halfen durch unsere Vermittlung gern bei der Aufstockung mit. Der Sektion Felsberg wurde die letzte Rate von 300 Fr. für den Kindergarten überwiesen, und die Sektion Guggisberg, die bei der neugeschaffenen Säuglingsfürsorge für das Amt Schwarzenburg Ausstattung des Beratungszimmers und Bereitstellung eines Wäsche- und Kleiderlagers übernommen hatte, erhielt ebenfalls einen Beitrag von 300 Fr. Frau Strub danken wir für alle Erledigungen dieser Anliegen und ihre Rechnungsführung.

Schweizerische Brautstiftung

Die Aufgabe der Schweizerischen Brautstiftung zu erfüllen, bedeutet eine doppelte Freude: Einmal ist es doch immer erfreulich, wenn man schenken darf. Ein dankbares Echo ermutigt zum Weiterführen dieser Aufgabe, die Frau Erica Fey, St. Gallen, nun schon seit Jahren mit so viel Liebe und Sachkenntnis betreut. Und dann freut man sich doch auch, dass die so vielverschiedene Jugend uns immer wieder Töchtern begegnen lässt, die in der Zeit zwischen Schulentlassung und Verheiratung Eltern und jüngeren Geschwistern nach Kräften finanziell beigegeben haben. Vermutlich ist das Bestehen der Stiftung vielenorts etwas in Vergessenheit geraten, denn es haben sich letztes Jahr nur wenig Bräute gemeldet, und sicher mag es auch uns im Laufe des Jahres begegnen, dass wir von einer Braut wissen, die Mühe hat, ihre Aussteuer zusammenzubringen, weil sie ihrer Unterstützungspflicht nachgekommen ist. Erkundigen Sie sich in einem solchen Fall doch bei Frau Fey, Dufourstrasse 6, St. Gallen (die Adresse steht immer im Generalbericht), ob nicht ein solcher Zustupf erhältlich wäre.

Die Diplomierungskommission

Aussenstehende lassen uns gelegentlich fühlen, dass wir wohl noch allzusehr der Vergangenheit verhaftet sind, wenn wir von der Auszeichnung langjähriger Hausangestellter sprechen. Ob es das wirklich noch gebe, und zwar in so grosser Zahl, dass es sich lohne, ihrer besonders zu gedenken? Nun, im Berichtsjahr waren es wiederum 685, die angemeldet wurden. Fast 10%, ihrer 59, wiesen 30 bis 50 Dienstjahre im gleichen Haushalt auf. Diese besonders treuen Hausangestellten werden durch eine zusätzliche Ehrengabe aus unserem Diplomierungsfonds geehrt; diese zahlreichen Ehrengaben haben denn auch einen Kassenrückschlag verursacht, über den wir uns aber ganz herzlich freuen wollen. Von den 685 Ausgezeichneten waren 440 schweizerischer Nationalität, 75 deutscher, 40 österreichischer, 58 italienischer Herkunft, und eine stammte aus Liechtenstein. Die Diplomierungsaufgabe ist ein bedeutender Arbeitsfaktor innerhalb des gemeinnützigen Frauenkreises: Da ist erst einmal Frau Pfarrer Held, bei der alle Fäden zusammenlaufen, die Auskunft erteilen, die Anmeldungen entgegennehmen, die Sendungen bereithalten und recht-

zeitig abgehen lassen muss und die es sich nicht nehmen lässt, gelegentlich hier und dort selber an einem von einer Sektion veranstalteten Diplomierungsfest teilzunehmen. Alle Kantonsvertreterinnen äussern sich immer wieder dankbar über die angenehmen Geschäftsbeziehungen, die sich mit ihrem Oberhaupt pflegen lassen. Auch auf den Kantonalvertreterinnen liegt viel Verantwortung und an einzelnen Orten eine nicht unbeträchtliche Arbeitslast. Wir sind ihnen sehr dankbar für ihre Mitarbeit. In St. Gallen gab Frau Lechner wegen Wegzuges ihre Arbeit auf und wurde durch Frau Weber ersetzt, im Kanton Baselland ersetzte Frau Thommen-Grieder in Diepflingen Frau Ammann in Liestal. Wir danken den beiden Zurückgetretenen für ihre wertvolle Mitarbeit und den Nachfolgerinnen für ihre Bereitschaft. Abschliessend möchten wir noch diejenigen Arbeitnehmer erwähnen, die für 50 Jahre treuen Dienens geehrt wurden:

Herr Dimitrieff bei Familie Wyrontoff, Lausanne
Fräulein Anna Knisel bei Familie Dr. Schaller-Stoffel, Luzern
Fräulein Bertha Müss bei Familie Walder-Staub, Wallisellen
Fräulein Elise Rüedi bei Familie Hübscher-Weibel, Malers
Fräulein Giovanna Rossi bei Fräulein Janka, Bellinzona
Fräulein Frieda Strohmeier bei Familie Egli-Eckenstein, MuttENZ
Frau Weber-Sidler bei Familie Bürgi, Oberarth

Die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich

Auch in der Pflegerinnenschule ist es nicht bei dem letztes Jahr erwähnten Wechsel in der Leitung geblieben: Nach 37jähriger Tätigkeit nahm in diesem Jahr Herr Dr. Reist als Leiter der geburtshilflichen Abteilung seinen Abschied. Die geburtshilfliche und die gynäkologische Abteilung wurden nunmehr unter Fräulein Dr. Ehrat zusammengelegt. Herr Dr. Reist ist aus der Pflegerinnenschule schwer wegzudenken und hat sich durch seine ausgezeichnete fachliche und menschlich lebenswürdige Mitarbeit ein dankbares Andenken gesichert. Nach 31jähriger Tätigkeit trat auch die Spitalverwalterin, Fräulein Martha Bräker, zurück. Fräulein Bräker hat ihr nicht leichtes Amt in den schwierigen Zeiten der Krise, der Kriegswirtschaft und des Personalmangels mit grossem Erfolg gemeistert und zugleich die ständige Entwicklung der Pflegerinnenschule tatkräftig gefördert. Es war nicht leicht, sie zu ersetzen. Die neugewählte Verwalterin, Fräulein Hilty, hat sich ihre zusätzliche Spitalverwaltungsausbildung im Tiefenaspital in Bern und in Lambarene geholt. Das Haus Carmenstrasse 43 konnte erworben und für Schul- und Schülerinnenzimmer hergerichtet werden. Die bisherigen Schulzimmer stehen nun ausschliesslich den Kursen für Wochen-, Kinder- und Säuglingspflege zur Verfügung. Das einem bereits der Pflegerinnenschule gehörenden Haus angebaute Gebäude, Samariterstrasse 28, stand unerwartet zum Verkauf. Es galt, rasch zuzugreifen. Es fehlte weder den Organen der Pflegerinnenschule noch insbesondere der Quästorin, Frau Farner, am nötigen Mut, zuzugreifen. Man benötigte ja dringend mehr Schwesternzimmer. Was aber fehlte, waren die Mittel. Frau Farner tastete behutsam das Terrain ab: ob die Sektionen wohl mithelfen würden? Es würde sich um den Verkauf von Schokoladeherzli handeln. Ob sie zusagten? Und wie! Sie setzten sich so

sehr ein, dass man auch wagte, andere, dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein nicht angeschlossene Frauenorganisationen anzufragen. Das Resultat ist überwältigend: Der Reinertrag des Schokoladeherzverkaufes betrug 105 000 Fr.! Die Finanzierung des Hauskaufes wurde dadurch möglich. Dieses unerwartet grosse Echo, diese Bereitschaft für einen Zweck, der ausserhalb der Gemeindemarchen liegt, war wohl, mit der Jubiläumsfeier in Baden, der grösste Ansporn, der uns zuteil wurde. Nochmals: herzlichsten Dank – wie es sich für einen Herzverkauf geziemt. Mit 115 neu aufgenommenen Schülerinnen betrug die Gesamtzahl der sich in Ausbildung befindenden Schwestern 334. In den letzten zehn Jahren sind 823 Schwestern diplomiert worden, davon 106 im Berichtsjahr. Die seit dem Bestehen der Pflegerinnenschule, also seit 1901, ausgebildeten Schwestern erreichen die Zahl von 2984 – wahrhaftig ein Beitrag zum Problem des Schwesternnachwuchses, der sich sehen lassen darf. 35,05% der ledigen Schwestern arbeiten direkt am Krankenbett, die andern in Stellungen, die meistens mit ihrer Ausbildung zusammenhängen. Aus den Reihen der Schwesternhilfen lassen sich immer wieder zukünftige Schwestern anwerben.

Stiftung Ferienheim für Mutter und Kind

Im letzten Jahr wurde der Betrieb im Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt durch zwei Faktoren beeinflusst: Dass der Personalmangel sich in einem Haus, das nur ein Saisonbetrieb ist, besonders stark auswirkt, ist wohl ohne weiteres klar. Wer Saisonstellen annimmt, wird das vorzugsweise in Hotelbetrieben tun. Dann wirkte sich das bis weit in den Sommer hinaus kalte und nasse Wetter hemmend auf die Besucherzahl aus. Erfreulich ist dagegen, dass so viele übermüdete Frauen immer und immer wieder ins Ferienheim zurückkehren und damit beweisen, dass sie die ruhige Lage und das Umsorgtsein zu schätzen wissen. Es ist vielleicht zu wenig bekannt, dass während der Ferien die Mutter Gelegenheit hat, mit den Kindern zusammen zu sein, dass sie aber anderseits von allen Pflichten und Sorgen enthoben ist und dass für die Kinder im nebenanliegenden Kinderhaus durch Kinderschwester und Hilfskräfte gut gesorgt wird. Ein dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein zugekommenes Legat von Dr. Winzeler, Lugano, von 3335 Fr. kann nun bestimmungsgemäss für Ferien von Müttern mit ihren Kindern, die im Kreis des Frauenvereins Montreux wohnen, verwendet werden. Wenn möglich sollten diese Ferien in der «Sonnenhalde» zugebracht werden, jedoch wurde wegen der etwas weiten und umständlichen Reise dieser Ferienort nicht als Bedingung festgesetzt. Die Heimrechnung schloss mit einem Ausfall von rund 12000 Fr. ab. Die Organe der Stiftung Ferienheim für Mutter und Kind und die Leiterin, Fräulein Heer, sind immer dankbar für alle Natural- und Bargaben, die dem Werk aus unsern Kreisen zufließen.

Das «Zentralblatt»

ist, ausser dem im Herbst erscheinenden Generalbericht, die einzige Drucksache, die den Mitgliedern ins Haus fliegt – wir sind also nicht mitverantwortlich für die

allgemein steigende Papierflut! Das «Zentralblatt», als unsere regelmässige Verbindung, hat seinen grossen Anteil an der immer wieder mit Erstaunen festgestellten Tatsache, dass der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein bis heute ohne bezahltes Sekretariat ausgekommen ist. Wenn wir diese Mitteilungsmöglichkeit nicht hätten, so müssten wir sehr oft zum Zirkularweg greifen. Es steht uns nicht an, über die Gestaltung unseres Blattes zu reden, aber danken dürfen wir doch wohl für die immer wieder eintreffenden Nachklänge dieses oder jenes Beitrages und für die wohlwollende Aufnahme des Blattes in seiner Gesamtheit.

Dürfen wir wohl hier noch einmal betonen, wie wichtig das Blatt doch für unsere gemeinsamen Anliegen ist, wie wertvoll es ist, dass wir uns, unbeeinflusst durch irgendeinen Blattbesitzer (das sind wir nämlich selber in unserer Eigenschaft als gemeinnütziger Frauenverein) oder den Inseratenteil, frei aussprechen dürfen? Und da ist es doch wohl erstaunlich, dass gerade die jüngere Generation das Blatt oft gar nicht kennt. Fräulein Wassmer, die auch in ihrem Ruhestand unentwegt weiter für das Blatt wirbt, das sie seit seiner Gründung vor 52 Jahren bis vor einiger Zeit betreut hat, schrieb anfangs Februar 1964 unter eine Zusammenstellung der refüsierten und nicht eingelösten Nachnahmen:

«Es wäre meines Erachtens sehr zu begrüessen, wenn Sie beim Verlesen des Jahresberichtes beim „Zentralblatt“ anschliessen würden, wie dankbar wir wären, wenn gemäss Statuten alle Vorstandsmitglieder der Sektionen das Blatt abonnieren würden. Von der Zentralpräsidentin ausgesprochen, würde diese Mahnung am besten aufgenommen und am ehesten befolgt.»

Stimmt dieser letzte Satz? Wenn ja, zum voraus vielen Dank. Ebenso herzlich danken wir den Sektionen, die es als selbstverständlich ansehen, für unser Blatt zu werben, oder die es gar als obligatorisch erklärt haben. Uns scheint, als könnte auch, wenn es angezeigt scheint, die Frage diskutiert werden, ob es eventuell unter gewissen Verhältnissen durch den Verein den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnte. Als unzweckmässig erweist sich aber immer wieder das Zirkulieren der einzelnen Hefte, da diese nie oder zu spät zu den Leserinnen gelangen. Der Abonnementspreis musste leider infolge der gestiegenen Herstellungskosten um 40 Rappen leicht erhöht werden.

Eine zeitgemässe Frage, wenn wir überhaupt daran denken würden, sie zu stellen, würde lauten: Gemeinnützigkeit in Zeiten der Hochkonjunktur – ja oder nein? Wir glauben, dass dieser kurze Rundgang eine eindeutige Bejahung ist. Eine noch deutlichere ist die Arbeit, die in den einzelnen Sektionen geleistet wird, besonders dort, wo sich entweder die Konjunktur kaum auswirkt, oder wo die Frauenvereine neue Wege gehen, um gerade auch den Konjunkturschäden zu begegnen. Wir hoffen, dass die «Stunde der Sektionen» auch in diesem Sinn zu einem Tagungsbeitrag werde.

Mit dem Dank für all das, was in der Fortführung der gemeinnützigen Verpflichtung, die wir von denen übernommen haben, die vor uns in diesen Aufgaben gestanden haben, geleistet worden ist, verbinde ich die besten Wünsche für das, was Ihren klugen Überlegungen, Ihrem warmen Herzen und Ihren geschickten Händen weiterhin anvertraut ist.

M. Humbert



Gunten Hotel Eden-Elisabeth

Thunersee 033 735 12 Restaurant-Tea-Room

Besonders milde Lage für Erholungskuren
Auf Wunsch Diät
Eigenes Seebad, Liegewiese
Gediegene Räume für Familienfeste und Tagungen
Restaurationsterrasse mit schönstem Rundblick
über See und Berner Alpen
Spezialitäten

Restauration das ganze Jahr
Hotel offen : März–November

Mit höflicher Empfehlung
Familie R. Zimmermann-Amman, Küchenchef

Wenn in **Bern**

dann



Restaurant — Tea-Room
(alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für Besprechungen
und Sitzungen. Per Tram nur
3 Minuten vom Bahnhof.

Belpstrasse 41 — Tel. (031) 45 91 46

Parkpl. u. Tramhaltestelle (Nr. 3) vor dem Hause

GUTSCHEIN Fr. 4.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines
erhalten Sie 1 l unseres Original-Bio-
kraft-Fichtenbalsams zum Preise von
nur Fr. 10.— statt Fr. 14.—. Unser Bio-
kraft-Fichtenbalsam wirkt erfrischend
und belebend. Adresse und Gut-
schein genügt für Bestellung an: Bio-
kraft-Versand, Hüslimatt 7, Oberwil
(Basel-Land).

Name:

Adresse:

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge — Zusammenkünfte — Sitzungen — Aufenthalte — Mahlzeiten

BADEN:	Restaurant Sonnenblick , Haselstrasse 6, Tel. (056) 2 73 79
BURGDORF:	Restaurant Zähringer , Rütchelengasse, Tel. (034) 2 35 64
LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45 Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166
RAPPERSWIL:	Alkoholfr. Restaurant Volksheim , Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Volksheim Schloss , Schlossberg, Tel. (071) 6 30 27
ST. GALLEN:	Alkoholfr. Restaurant Habsburg , Burggraben 26, Tel. (071) 22 20 28
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel-Rest. z. Post , Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären , Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03 Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. (033) 2 25 00 Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. (033) 2 37 74



Niederlenzerinnen am Züri-Bluememärt

Seit Jahren findet in Zürich, dem guten Beispiel des Berner Geraniummarktes folgend, am ersten Donnerstag nach den Eisheiligen ein besonderer Blumenmarkt statt. Dann werden auf dem festlich beflaggten Bürkliplatz nur Pflanzen für Fenster- und Balkonschmuck verkauft. Geranien in allen Farben, Fuchsien, Petunien, Knollenbegonien und vieles andere mehr in auserlesener Qualität und zu genau festgesetzten Preisen stehen zum Verkauf bereit. Die Zürcher Samenhändler bieten an einem Gemeinschaftsstand Blumenkistli aus Eternit oder Kunststoff, Blumendünger, Pflanzenschutzmittel, Bast und weitere Unentbehrlichkeiten an. Fachleute aus der Stadtgärtnerei pflanzen mit Geschick und viel Routine dem Käufer die erworbenen Pflanzen in die mitgebrachten oder erstandenen Kistli. Ein gerissen aufgezogener Lieferdienst sorgt für den Transport vom Markt zum Kunden. Für alle Fragen über Bepflanzung, Pflege, Pflanzenauswahl steht ein Fachmann unentgeltlich den ganzen Tag zur Verfügung. An alles ist gedacht.

Aber zur reibungslosen Abwicklung eines solchen Marktes braucht es fachkundige Hilfe. Woher Leute nehmen? In den letzten Jahren sprangen die Frauen des Trachtenvereins Höngg in die Lücke. Für 1964 konnten sich diese Damen für eine Mitarbeit nicht mehr entschliessen. Ein Hilferuf kam nach Niederlenz: Könnt ihr uns aus der Klemme helfen? Mit Freuden sagten wir zu.

Am 21. Mai, schon um 6 Uhr, traten 22 strahlende Schülerinnen mit dem Gartenbaulehrer auf dem Bürkliplatz an. Ein Car hatte die frohe, singende Schar aus dem Aargau in die Limmatstadt gebracht.

Was nun? Mit offenen Armen wurden wir empfangen. Wenig später standen die angehenden Gärtnerinnen schon mitten drin in ihren zugeteilten Aufgaben. Der grössere Teil hatte bei verschiedenen Gärtnermeistern bei Verkauf und Kundenberatung mitzuhelfen. Zwei verkauften Erde aus Plastiksäcken, und zwei weitere zahlten an Mitglieder des Vereins für Blumenschmuck Rückvergütungen aus. Alles ging gut, sehr gut sogar. Blumen wurden, dank den charmanten Verkäuferinnen, viele verkauft. Den Höhepunkt des Tages bildete das Erscheinen der Fernsehleute. Eine Niederlenzerin erkoren sie zum «Blumenmarktstar». Die Auserlesene hatte vor der Kamera Geranien auszuwählen, in Kistli einzupflanzen und ein Loblied auf die Königin im Balkonkistli zu singen. (Am nächsten Abend erschien dann unsere Schülerin in der Sendung «Die Antenne» auf dem Bildschirm.)

Gegen Abend flaute der Verkauf ab. Die Schülerinnen hatten Zeit und Auftrag, alles genau zu studieren und sich über Pflanzen, Sorten, Verkaufspreise und Marktgeschehen Notizen zu machen. Das auf diese Weise Zusammengetragene bildete den Stoff für eine spätere Schulstunde. Müde, aber frohgelaunt nahmen wir am Abend Abschied von Zürich. Die Schülerinnen waren begeistert. Sie hatten ein Stück «Erwerbsleben» erlebt. Marktkommission und Gärtnermeister lobten den Einsatz der Niederlenzerinnen und entliessen uns mit der Bitte, nächstes Jahr und in Zukunft am Züri-Bluememärt wieder zu kommen. Und last not least: wir durften einen sehr namhaften Beitrag für unsere Reisekasse mit nach Hause nehmen. *He*

Hundertjahrfeier des Frauenvereins Niederurnen-Ziegelbrücke

Zwei Spannen: eine zeitliche und eine räumliche; einerseits liegen hundert Jahre zwischen der Gründung des Frauenvereins Niederurnen-Ziegelbrücke und heute, und andererseits umfasst er Frauenvereine, die in zwei verschiedenen Kantonen – Glarus und St. Gallen – beheimatet sind.

Zu überbrücken gab es aber nur *eine* Spannweite, die zeitliche. Die geographische Trennung aber hat sich unter den Frauen in ihrem gemeinnützigen Wirken nie bemerkbar gemacht.

Am 10. Juni durfte Frau B. Steinmann-Wichser, Ziegelbrücke, über hundert Gäste im stilvollen und akustisch beispielhaften Gemeindesaal Jakobsblick begrüßen. Eingerahmt vom künstlerisch hervorragend dargebrachten Schumann-Quintett op. 44, lösten die Kindergartenschüler mit unermüdblichen Darbietungen – wobei die Solisten von den Schulkameradli jeweilen mit kritischer Aufmerksamkeit und gelegentlichem Eingreifen begleitet wurden – die frohen Worte der Vereinspräsidentin ab. In einem Vortrag über «Konjunktur und Gemeinnützigkeit» versuchte Frau Humbert die Forderungen der Jetztzeit der gemeinnützigen Frauenarbeit gegenüber aufzuzeigen. Es trifft sich ja, dass die Frauenvereine, die vor einem Jahrhundert aus wirtschaftlicher Not heraus gegründet wurden, ihr Bestehen in einer Zeit der ökonomischen Blüte feiern dürfen.

Dankbar für das bereits Gebotene und in froher Erwartung des weiteren Programms begab man sich anschliessend in die «Krone», wo im dichtgefüllten Saal Frau Steinmann in abwechslungsreicher Gestaltung erzählte, was sich aus den vorhandenen Protokollen rekonstruieren liess, und wo sich einmal mehr erwies, dass ein gutgeführter Frauenverein der Ausgangspunkt der verschiedensten, oft längst durch die Öffentlichkeit übernommenen Werke sein kann: Fortbildungsschulwesen für Frauen und Mädchen, Samariterkurse, Kindergarten, Krankenfürsorge, Sonntagschule, Tuberkulosenfürsorge, Wöchnerinnenfürsorge, alles Kinder des feiernden Frauenvereins. Der arbeitsame Kaffeenachmittag im «Bad» hilft mit, jene Gemeinschaft weiter zu pflegen, die die Seele des Dorfes ist. Es bedeutete Ermunterung, dass der Gemeindepräsident in seiner Ansprache alle diese sich auf die beiden Gemeinden so positiv auswirkenden Ausstrahlungen der fraulichen Tätigkeit anerkannte. Wer mit dabeisein durfte, wird sich noch lange gern der schlichten und von Dankbarkeit erfüllten Feier erinnern, die so recht spürbar aus dieser Frauengemeinschaft selber herausgewachsen war. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein aber darf zu seinen Wünschen für alle zukünftige Tätigkeit den Dank für 67 Jahre treuer Mitgliedschaft dieser Glarner und St.-Galler Frauen aussprechen. Er tut es gern, in der Gewissheit, dass die gemeinnützige Arbeit in diesem Boden fest verankert ist.

M. H.

Mitteilung der Sektion Bern

Wegen Ferien fällt im August die Mitgliederzusammenkunft aus.

Der Vorstand

GUTSCHEIN Fr. 4.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie das vielbewährte VITA-QUELLBAD zum Preise von Fr. 17.— mit einer Körperöl-Flasche zu nur Fr. 3.50 statt Fr. 7.50. Dieses wird in Verbindung mit dem Vitaquellbad angewendet. Adresse und Gutschein genügt für Bestellung an: Biokraft-Versand, Hüslimatt 7, Oberwil BL.

Name:

Adresse:

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung** Telefon 071 5 20 53

Für die Küche



zur Herstellung kalter Platten, zum Würzen von Suppen, Saucen etc. dem Risotto beigemengt etwas Herrliches, leicht verdaulich



Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel Gland VD

Sibonet



HERRLICHE
FRISCHE...

Sibonet enthält 33% Hautcrème. Modernes, feines Parfum. Mit AVANTI-Bilderbons.



... und angenehmes Hautgefühl durch Pflege mit der kosmetischen Feinseife Sibonet. Sie reinigt vorzüglich und nährt die Haut gleichzeitig.

Seifenfabrik Schnyder Biel



Rapid Mais

- Wasser salzen
- Mais einstreuen
- 2 Minuten kochen
- Servieren

besser kochen - besser leben mit

MAGGI

Haushaltungsschule und Hauspflegerinnenschule

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Fischerweg 3, Bern

5monatiger Kurs

für interne Schülerinnen **Beginn: 1. November 1964, 1. Mai 1965**

Dieser Kurs vermittelt jungen Töchtern gründliche Kenntnisse in allen hauswirtschaftlichen Gebieten und bereitet sie durch die gemeinschaftliche Arbeit in einem durchgehenden Betrieb auf den vielseitigen und verantwortungsvollen Beruf der Hausfrau vor.

Auch dient der Kurs als Vorbildung für eine Anzahl von Frauenberufen, wie Säuglings- und Krankenschwester, Heimleiterin, Fürsorgerin usw.

Der Besuch dieses Kurses befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tageskochkurse

für die feine Küche Dauer 6 Wochen, je vormittags 8.30 Uhr

Beginn: 3. August, 28. September, 9. November 1964

Hauspflegerinnenkurse

Beginn: 15. März 1965, 1. Oktober 1965

Dauer 1 1/2 Jahre Mindestalter 19 Jahre

Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Telefon (031) 23 24 40